



Gemeinde **F l i e d e n**

Kreis Fulda

Bebauungsplan Nr. 10 Gewerbegebiet

Flurlage: Flur 20 "Die Mühlensbach"

Maßstab: 1 : 1 500

Bearbeitet: Kreisbauamt Fulda -Planungsabteilung- März 1972

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung.

Rechtsgrundlagen:

- 1) Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 BGBI. I S. 341
- 2) Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 BGBI. I S. 21
- 3) Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968 BGBI. I S. 1237
berichtigt 20.12.1968 (BGBI. 1969 I S. 11)
- 4) Zweite Hess. V.O. zur Durchführung des BBauG vom 10.3.1965
GVBl. S. 63

A) Festsetzungen und Zeichenerklärungen:

--- Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art u. Maß d. baul. Nutzung: GE Gewerbegebiet

Bauweise: I-geschossige offene Bauweise

Gebäudehöhe: Gebäudehöhe für Gewerberäume an der Außenwand von natürlichem Gelände an gemessen bis 4,5 m; Ausnahmen für besondere betriebliche Anlagen (z.B. Aufzug, Kleinanlage usw.) bei entsprechender architektonischer Gliederung und Gestaltung zulässig.

Gebäudelänge: max. 30 m. Ausnahmen können bei Gliederung des Baukörpers zugelassen werden.

Dachneigung: Dachneigung bis 25°; Grundflächenzahl GRZ 0,5

Öffentliche Verkehrsfläche

Nicht überbaubare Fläche

Überbaubare Fläche

Baugrenze

20 KV Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen.  gepl. Trafostation

Mindestgröße d. Baugrundstücke: 2000 qm

Mindestplätze für Kfz: Für den Eigenbedarf sind je 1 Kfz-Stellplatz je 2 Beschäftigte und den Betriebsinhaber, für Besucherbedarf 2 Stellplätze je Betriebsgrundstück nachzuweisen.

Ist anzunehmen, daß der tatsächliche Bedarf mehr Stellplätze erfordert, so ist der Mindestplatz entsprechend größer anzulegen. Kann nachgewiesen werden, daß der tatsächliche Bedarf erheblich von den Festsetzungen abweicht, so kann der Mindestplatz entsprechend verkleinert werden.

Festsetzungen f. Anpflanzungen: Auf dem Grundstück sind je angefangene 1000 qm mind. 2 hochgewachsene Laubbäume und 3 Strauchgruppen anzuordnen.

Sichtflächen an Straßeneinmündungen u. Ausfahrten sind von Anpflanzungen freizuhalten. Die nicht überbaubaren Flächen sind besonders zum Außengebiet hin durch Anpflanzung in das Landschaftsbild einzubinden.

Einfriedigungen: Massive Einfriedigung bis 0,5 m über natürlichem Gelände bzw. Straßenoberkante zulässig. Gesamthöhe bis 2,0 m, jedoch durchsichtig. Es wird empfohlen, die Einfriedigungen mit Strauchgruppen zu hinterpflanzen.

Vorhandene Katastergrenzen

 Erhalten von bestehender Anpflanzung

 Wasserlauf (Mühlgraben) bzw. Verrohrung

3) Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke:

1.) Aufstellungsbeschußvermerk:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen am 24.5.1969.



Anten
Bürgermeister

2.) Offenlegungsvermerk:

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 13. April bis 15. Mai 1972 öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am 4. April 1972 vollendet.



Anten
Bürgermeister

3.) Satzungsbeschußvermerk:

Der Bebauungsplan ist als Satzung gem. § 10 BBauG von der Gemeindevertretung am 4. Juli 1972 beschlossen worden.



Anten
Bürgermeister

4.) Genehmigungsvermerke:

Genehmigt



5.) Vermerk über die amtliche Bekanntmachung und Offenlegung nach der Genehmigung:

Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am vollendet.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Bei Genehmigung mit Auflagen: Die Zustimmung und Beschlußfassung über die Auflagen erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung vom



Anten
Bürgermeister

Gemeinde **F l i e d e n**, Kreis Fulda
Bebauungsplan Nr. 10 Gewerbegebiet